



Antwort zur Anfrage Nr. 0019/2014 der Stadtratsfraktion BÜRGERBEWEGUNG PRO MAINZ betreffend **Überwachung rückfallgefährdeter Sexualstraftäter in Mainz (PRO MAINZ)**

Die Anfrage wird vom Dezernat III wie folgt beantwortet:

- Frage 1: Welche Erkenntnisse liegen der Verwaltung über in Mainz lebende rückfallgefährdeter Sexualstraftäter vor, werden diese polizeilich überwacht?**
a) Wenn eine Überwachung erfolgt, wie lange hält diese an?
- Frage 2: Wie viele rückfallgefährdete Sexualstraftäter wohnen derzeit im Stadtgebiet?**
- Frage 3: Liegen die jeweiligen Wohnorte dieser ggf. in Mainz lebenden Sexualstraftäter im näheren Umfeld von Schulen und Kindergärten?**
- Frage 4: Wird die jeweilige Kommune von den Sicherheitsbehörden über jeweils in ihrem Bereich wohnhafte rückfallgefährdete Sexualstraftäter unterrichtet?**
a) Wenn ja, welche Verpflichtungen erwachsen für die Stadt daraus?

Antwort zu Fragen 1 - 4:

Der Stadtverwaltung Mainz liegen derartige Informationen nicht vor; es ist auch nicht bekannt, ob diese polizeilich überwacht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass die Überwachung rückfallgefährdeter Sexualstraftäter keine Angelegenheit der Gemeinde und ihrer Verwaltung ist.

- Frage 5: Wie wird die Mainzer Bevölkerung und insbesondere Kinder, Jugendliche und Frauen konkret vor rückfallgefährdeten Sexualstraftätern geschützt?**
- Frage 6: Welche konkreten Maßnahmen ergreift die Verwaltung, um dem Sicherheitsbedürfnis der Bürgerinnen und Bürger im Falle rückfallgefährdeter Sexualstraftäter Rechnung zu tragen?**

Antwort zu Fragen 5 und 6:

Es liegt keine Zuständigkeit der Stadt Mainz vor.

Mainz, 24.01.2014

Gez.
Christopher Sitte
Beigeordneter